



25. Oktober 2017

Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)
und Roberto Bertozzi (SVP)

Offenbar werden in der Schweiz Personen eingebürgert, welche unbekannter Herkunft, beziehungsweise staatenlos sind. Ist die Herkunft einer Person unbekannt, muss davon ausgegangen werden, dass die Einbürgerungsbehörden somit auch bezüglich Alter, Vorstrafen oder gar über eine Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen im Dunkeln tappen. Die Einbürgerung von Personen mit unbekannter Herkunft stellt eine Blackbox mit unbekanntem Inhalt samt entsprechenden Risikofaktoren dar. Ist eine Person einmal eingebürgert, ist es äusserst schwierig, dieser das Bürgerrecht wieder zu entziehen. Das Prädikat «Schweizer Bürger» sollte daher nur erhalten, wer frei von den genannten Risiken ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gegebenheiten führen dazu, dass Personen als «staatenlos» oder «unbekannter Herkunft» eingestuft werden?
2. Wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich Personen mit unbekannter Herkunft bzw. staatenlose Personen eingebürgert? Wenn ja, wie viele? Welche Umstände führten in der Regel dazu? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Anerkennt der Stadtrat gewisse Risikofaktoren bei der Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und sieht der Stadtrat dementsprechenden Handlungsbedarf, um Einbürgerungen von diesen Personen zu verbieten?